

ANTOX NP

Version: 1.3

Überarbeitet am 02.08.2016

Druckdatum 10.10.2016

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : ANTOX NP

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Behandlung von Metalloberflächen.
Empfohlene Einschränkungen der Anwendung : Keine bekannt.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Chemetall GmbH
Aarauerstrasse 51
CH-5200 Brugg
Ansprechpartner : franz.braun@chemetall.com
Telefon : ++41(0)56 616 90 30
Telefax : ++41(0)56 616 90 40

Ansprechpartner Produktsicherheit
Telefon : +49(0)6971653381
Email-Adresse : msds.de@chemetall.com

1.4 Notrufnummer

Schweiz / Suisse / Switzerland : Tox Info Suisse
TEL. ++41(0) 44 251 51 51
TEL. 145 (24 H)
www.toxinfo.ch info@toxinfo.ch

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Kein gefährlicher Stoff oder gefährliches Gemisch gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Kein gefährlicher Stoff oder gefährliches Gemisch gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

ANTOX NP

Version: 1.3

Überarbeitet am 02.08.2016

Druckdatum 10.10.2016

Zusätzliche Kennzeichnung:

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

EU-Detergenzienverordnung : Anionische Tenside unter 5 %
EG 907/2006

2.3 Sonstige Gefahren

Dieses Sicherheitsdatenblatt enthält die notwendigen Informationen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht anwendbar

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung : Flüssigkeit/Paste, ohne Lösungsmittel

Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)	Konzentration [%]
Natriumcarbonat	497-19-8 207-838-8 01-2119485498-19	Eye Irrit. 2; H319	>= 1 - < 2,5

Substanzen mit einem Arbeitsplatzexpositionsgrenzwert :

Calciumcarbonat	471-34-1 207-439-9 01-2119486795-18	Kein gefährlicher Stoff oder gefährliches Gemisch gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.	>= 25 - < 50
2-(2-Ethoxyethoxy)ethanol	111-90-0 203-919-7 01-2119475105-42	Kein gefährlicher Stoff oder gefährliches Gemisch gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.	>= 1 - < 2,5

ANTOX NP

Version: 1.3

Überarbeitet am 02.08.2016

Druckdatum 10.10.2016

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise : Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.
Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.
Ersthelfer sollten auf den Selbstschutz achten und die empfohlene Schutzkleidung tragen
- Nach Einatmen : Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
An die frische Luft bringen.
- Nach Hautkontakt : Sofort mit viel Wasser abwaschen.
Arzt konsultieren.
- Nach Augenkontakt : Sofort mit viel Wasser, auch unter den Augenlidern, ausspülen.
Sofort Arzt hinzuziehen.
- Nach Verschlucken : Mund mit Wasser ausspülen.
Sofort reichlich Wasser trinken lassen.
KEIN Erbrechen herbeiführen.
Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Risiken : Keine Information verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Behandlung : Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Kohlendioxid (CO₂)
Löschpulver
Wassersprühstrahl
Alkoholbeständiger Schaum
- Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Besondere Gefahren bei der : Im Brandfall können gefährliche Zersetzungsprodukte entste-

ANTOX NP

Version: 1.3

Überarbeitet am 02.08.2016

Druckdatum 10.10.2016

duschen nahe beim Arbeitsplatz befinden.
 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die
 Gebrauchsanleitung einzuhalten.

Hinweise zum Brand- und Explosionschutz : Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lager- räume und Behälter : An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zu-
 gänglich ist.
 Im Originalbehälter lagern.
 Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfte-
 ten Ort aufbewahren.
 Um die Produktqualität beizubehalten, fern von Hitze und
 direkter Sonneneinstrahlung lagern.

Weitere Angaben zu Lager- bedingungen : Kontakt mit amphoteren Metallen (z.B. Aluminium, Blei, Zink)
 vermeiden.
 Vor Frost schützen.

Lagertemperatur : 0 - 40 °C

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Behandlung von Metalloberflächen.

**ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüs-
 tungen**

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Wert	Zu überwa- chende Para- meter	Stand	Grundlage
Calciumcarbo- nat	471-34-1	MAK- Wert	3 mg/m3 alveo- lengängiger Staub	2014-01-01	CH SUVA
Weitere Informati- on	:	s. Anhang 1.8.2: Inerte Stäube, allgemeiner Staubgrenzwert; als inert werden solche Stäube bezeichnet, die nach heutigen Kenntnissen weder resorbiert werden, noch die Lunge zur ver- mehrten Bildung von Bindegewebe anregen (fibrogene Wirkung), und die keine spezifischen Krankheitserscheinungen hervorrufen. Da solche Stäube die Funktion der Atmungsorgane durch mechanische Reizung beeinträchtigen können, gilt hier ein MAK-Wert von 3 mg/m3 für alveolen- gängigen Staub, gemessen nach EN 481, sowie von 10 mg/m3 für einatembaren Staub. National Institute for Occupational Safety and Health			

ANTOX NP

Version: 1.3

Überarbeitet am 02.08.2016

Druckdatum 10.10.2016

		<p>S. Anhang 1.8.2: Inerte Stäube, allgemeiner Staubgrenzwert. Als inert werden solche Stäube bezeichnet, die nach heutigen Kenntnissen weder resorbiert werden, noch die Lunge zur vermehrten Bildung von Bindegewebe anregen (fibrogene Wirkung), und die keine spezifischen Krankheitserscheinungen hervorrufen. Da solche Stäube die Funktion der Atmungsorgane durch mechanische Reizung beeinträchtigen können, gilt hier ein MAK-Wert von 3 mg/m³ für alveolengängigen Staub, gemessen nach EN 481, sowie von 10 mg/m³ für einatembaren Staub. Der MAK-Wert für Inertstaub versteht sich immer unter der Voraussetzung, dass diese Stoffe keine Beimischungen an besonders gesundheitsschädlichen Substanzen, wie z. B. Asbest, Quarz usw., enthalten. Als inerte Stäube gelten z. B.: Aluminiumoxid (Alundum und Korund), Calciumcarbonat (Kreide), Calciumsulfat (Gips), Magnesiumcarbonat (Magnesit), Siliciumcarbid (Carborundum), Stärke, Titandioxid, Zellulose, Zinndioxid. Die Konzentration von nicht inertem Stäuben in der Atemluft, für welche die Aufstellung eines MAK-Wertes aus Mangel an quantitativen Kenntnissen bisher nicht möglich war, darf auf keinen Fall höher sein als diejenige von inertem Staub.</p>			
2-(2-Ethoxyethoxy) ethanol	111-90-0	MAK-Wert	50 mg/m ³ einatembarer Staub	2013-01-01	CH SUVA
Weitere Information	:	SSc: Eine Schädigung der Leibesfrucht braucht bei Einhaltung des MAK-Wertes nicht befürchtet zu werden.			
		KZGW	100 mg/m ³ einatembarer Staub	2013-01-01	CH SUVA
Weitere Information	:	SSc: Eine Schädigung der Leibesfrucht braucht bei Einhaltung des MAK-Wertes nicht befürchtet zu werden.			

DNEL/DMEL

Natriumcarbonat : Anwendungsbereich: Arbeitnehmer DNEL
Expositionswege: Einatmen
Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - lokale Effekte
Wert: 10 mg/m³

Calciumcarbonat : Anwendungsbereich: Arbeitnehmer DNEL
Expositionswege: Einatmen
Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte
Wert: 10 mg/m³

2-(2-Ethoxyethoxy)ethanol : Anwendungsbereich: Arbeitnehmer DNEL
Expositionswege: Einatmen
Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte
Wert: 37 mg/m³

Anwendungsbereich: Arbeitnehmer DNEL
Expositionswege: Einatmen

ANTOX NP

Version: 1.3

Überarbeitet am 02.08.2016

Druckdatum 10.10.2016

Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - lokale Effekte
Wert: 18 mg/m³

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

Persönliche Schutzausrüstung

- Atemschutz : Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.
Empfohlener Filtertyp:
Typ B
- Handschutz : Butylkautschuk
Schutzhandschuhe gemäß EN 374.
Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.
Handschuhe müssen entfernt und ersetzt werden, wenn sie Anzeichen von Abnutzung oder Chemikaliendurchbruch aufweisen.
- Augenschutz : Dicht schließende Schutzbrille
Augenschutz (EN 166)
- Haut- und Körperschutz : Chemikalienschutzkleidung gemäß DIN EN 13034 (Typ 6)
- Hygienemaßnahmen : Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.
Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen.
- Schutzmaßnahmen : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.
Sicherstellen, dass sich Augenspülanlagen und Sicherheitsduschen nahe beim Arbeitsplatz befinden.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

- Allgemeine Hinweise : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.
Eindringen in den Untergrund vermeiden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

ANTOX NP

Version: 1.3

Überarbeitet am 02.08.2016

Druckdatum 10.10.2016

Aussehen	: Paste
Farbe	: weiß
Geruch	: geruchlos
Flammpunkt	: Nicht anwendbar
Selbstentzündungstemperatur	: nicht selbstentzündlich
pH-Wert	: 8,7 - 9,3 bei 10 g/L 20 °C
Schmelzpunkt/Schmelzbereich	: nicht bestimmt
Siedepunkt/Siedebereich	: Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	: 23 hPa bei 20 °C
Wasserlöslichkeit	: teilweise mischbar
Viskosität, dynamisch	: nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben

Explosionsgefährlichkeit	: nicht explosionsgefährlich
Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtige organische Verbindungen (VOCV)	: Stand: 10 2002 ohne VOC-Abgabe
Richtlinie 1999/13/EG zur Emissionsbeschränkung von flüchtigen organischen Verbindungen	: Wert: 0 %

ANTOX NP

Version: 1.3

Überarbeitet am 02.08.2016

Druckdatum 10.10.2016

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Säuren

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzungsrisiko. : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Akute orale Toxizität

Natriumcarbonat : LD50: 2.800 - 4.090 mg/kg
Spezies: Ratte

Calciumcarbonat : LD50: 6.450 mg/kg
Spezies: Ratte

2-(2-Ethoxyethoxy)ethanol : LD50: 6.031 mg/kg
Spezies: Ratte
Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

Akute inhalative Toxizität

Natriumcarbonat : LC50: 2,3 mg/L
Expositionszeit: 2 h
Spezies: Ratte

ANTOX NP

Version: 1.3

Überarbeitet am 02.08.2016

Druckdatum 10.10.2016

2-(2-Ethoxyethoxy)ethanol : LC0: 8 mg/L
Spezies: Kaninchen
Methode: OECD Prüfrichtlinie 403

LC0: 0,02 mg/L
Spezies: Ratte

Akute dermale Toxizität
Natriumcarbonat : LD50: > 2.000 mg/kg
Spezies: Kaninchen

2-(2-Ethoxyethoxy)ethanol : LD50: 9.143 mg/kg
Spezies: Kaninchen
Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Hautreizung : Kann bei empfindlichen Personen Hautreizungen verursachen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Augenreizung : Kann bei empfindlichen Personen Augenreizungen verursachen.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung : Keine Daten verfügbar

Zielorgan Systemischer Giftstoff - Wiederholte Exposition

2-(2-Ethoxyethoxy)ethanol : Spezies: Hund
Applikationsweg: Oral
NOAEL: 1000 mg/kg bw/d; OECD 409

Spezies: Kaninchen
Applikationsweg: Haut
Expositionszeit: (28 d)
NOAEL: 300 mg/kg bw/d; OECD 410

Weitere Information

Calciumcarbonat : **Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.**

ANTOX NP

Version: 1.3

Überarbeitet am 02.08.2016

Druckdatum 10.10.2016

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Ökotoxikologische Untersuchungen für das Produkt liegen nicht vor.

Toxizität gegenüber Fischen

- Natriumcarbonat : LC50: 300 mg/L
Expositionszeit: 96 h
Spezies: Lepomis macrochirus (Sonnenbarsch)
- Calciumcarbonat : LC50: > 100 mg/L
Expositionszeit: 96 h
Spezies: Fisch
- 2-(2-Ethoxyethoxy)ethanol : LC50: 6.010 mg/L
Expositionszeit: 96 h
Spezies: Ictalurus punctatus (Getüpfelter Gabelwels)
Methode: OECD Prüfrichtlinie 203
- LC50: > 100 mg/L
Expositionszeit: 96 h
Spezies: Pimephales promelas (Dickkopfelnritze)

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

- Natriumcarbonat : EC50: 265 mg/L
Expositionszeit: 48 h
Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
- Calciumcarbonat : EC50: > 1 mg/L
Expositionszeit: 48 h
Spezies: Daphnia (Wasserfloh)
- 2-(2-Ethoxyethoxy)ethanol : EC50: 7.611 mg/L
Expositionszeit: 48 h
Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
- LC50: 1.982 mg/L
Expositionszeit: 48 h
Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202
- semistatischer Test : 7,38 mg/L
Expositionszeit: 7 d
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 211
EC10

ANTOX NP

Version: 1.3

Überarbeitet am 02.08.2016

Druckdatum 10.10.2016

Toxizität gegenüber Algen
Calciumcarbonat

: IC50: > 100 mg/L
Expositionszeit: 72 h
Spezies: Algen

2-(2-Ethoxyethoxy)ethanol

: statischer Test EC50: 1.346 mg/L
Expositionszeit: 72 h

statischer Test EC50: > 100 mg/L
Expositionszeit: 96 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Toxizität gegenüber Bakterien

2-(2-Ethoxyethoxy)ethanol

: IC50: > 5.000 mg/L
Expositionszeit: 16 h
Spezies: Bakterien

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit

: Dieses Tensid erfüllt die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 907/2006 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation

: Bioakkumulation ist unwahrscheinlich.

12.4 Mobilität im Boden

Mobilität

: Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten, in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Sonstige ökologische Hinweise

: schwach wassergefährdend

: Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen

ANTOX NP

Version: 1.3

Überarbeitet am 02.08.2016

Druckdatum 10.10.2016

lassen.
Eindringen in den Untergrund vermeiden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

- Produkt : In Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen.
- Verunreinigte Verpackungen : Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.
- Abfallschlüssel-Nr. : Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ADR
Kein Gefahrgut

IATA
Kein Gefahrgut

IMDG
Kein Gefahrgut

RID
Kein Gefahrgut

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

- REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59). : Dieses Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 57).
- Wassergefährdungsklasse : WGK 1 schwach wassergefährdend
VWVWS A4

ANTOX NP

Version: 1.3

Überarbeitet am 02.08.2016

Druckdatum 10.10.2016

Sonstige Vorschriften : Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.
Regionale oder nationale GHS Implementationen enthalten möglicherweise nicht alle Gefahrenklassen und -kategorien.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Produkt ist nicht als gefährlich eingestuft, deshalb ist ein Expositionsszenario nicht erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Weitere Information

Die vorstehenden Angaben basieren auf unserem derzeitigen Kenntnis- bzw. Erfahrungsstand und beziehen sich auf das Produkt im Auslieferungszustand. Soweit sie Produkteigenschaften enthalten, werden diese nicht zugesichert. Die Übermittlung dieses Sicherheitsdatenblattes entbindet den Empfänger des Produktes nicht von der Verpflichtung, die für das Produkt einschlägigen Gesetze und Bestimmungen in eigener Verantwortung zu beachten.